



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 04

22.04.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“;  
vorhabenbezogener Bebauungsplan, Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a  
BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

**hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 2.  
Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ gem. § 3 Abs. 2  
BauGB**

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 29.03.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dabei hat der Marktgemeinderat auch dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 S. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich vom 04.04.2023 bis 16.05.2023 bekannt gemacht.

- (2) Die gegenständliche Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da die Planung der Innenentwicklung dient und die maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO mit 19.078m<sup>2</sup> unter 20.000m<sup>2</sup> liegt. Darüber hinaus erfolgte eine Vorprüfung der Umweltbelange (u. a. Kartierung gemäß den Vorgaben der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung).

- (3) In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.07.2023 wurde die Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung gebilligt.

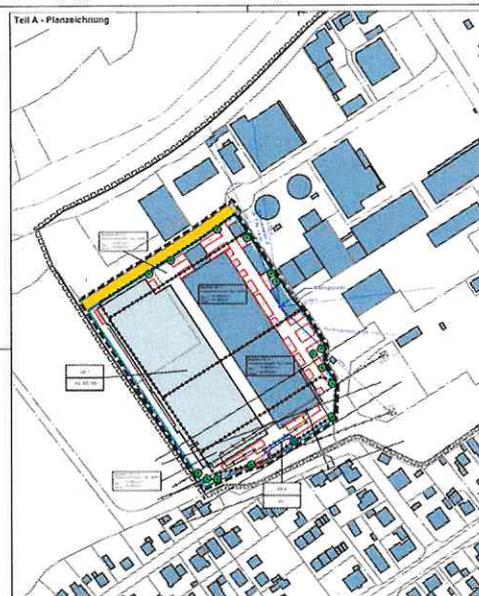
Die Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 20.07.2023 bis 11.09.2023.

- (4) Es sind folgende Arten umweltbezogener Information bzw. Stellungnahmen verfügbar:

- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Mobilitätskonzept

- (5) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert. Die geänderte Entwurfsplanung wurde vom Marktgemeinderat Peißenberg in der Sitzung vom 20.03.2024 in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt. Daher findet die **erneute Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

- (6) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ ergibt sich aus der unteren Darstellung.



- (7) Der Entwurf in der Fassung vom 20.03.2024 mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **29.04.2024 bis 03.06.2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peißenberg.de](http://www.peißenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr,

Dienstag

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

und am Donnerstag

von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (8) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
- (9) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“ unberücksichtigt bleiben.

- (10) Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 22.04.2024

.....  
*Frank Zellner*

Frank Zellner, Erster Bürgermeister

Veröffentlichung am: 22.04.2024



Abzunehmen am: 04.06.2024